



Datum: 12.11.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
-----------	-------------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallbeseitigungsgebühren 2013*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrags vom 07.11.2011 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2013.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Deckung des Aufwandes aus dem Aufgabenbereich Abfallentsorgung erhebt die Stadt eine Gebühr nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken.

Zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Gebührensätze sind diese für jedes Haushaltsjahr seitens der Stadtvertretung zu beschließen.

Nach Ausschreibungsverfahren über die Abfallentsorgung in 2010/2011 und Einführung der neuen Gebührenstruktur zum 01.01.2012 in Kombination einer Grundgebühr sowie einer Gebühr nach dem genutzten Gefäßmaßstab, konnte in 2012 die bislang nur unbefriedigend gelöste Frage der Einbeziehung der Betriebe der sogenannten Urproduktion, d.h. Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, in die Gebührenstruktur gelöst werden. Insgesamt wurden rd. 400 Betriebe angeschrieben und hinsichtlich der satzungsgemäßen Gebührenpflicht überprüft. Bei rd. 250 Betrieben ergab sich eine Gebührenpflicht. Bei den restlichen Fällen wurden großteils bereits aufgrund parallel angemeldeter Gewerbe entsprechende Gebühren entrichtet.

Nach heutiger Kenntnislage hat die Kalkulation der Abfallgebühren ergeben, dass für das Jahr 2013 in Gegenüberstellung zum Vorjahr nur geringe Änderungen erwartet werden.

Die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrages vom 07.11.2011 festgesetzten Gebühren können somit auch für das Jahr 2013 wie folgt beibehalten werden:

Kostenträger	Gebühr ab 01.01.2013
Grundgebühr	29,00 €
120 Ltr. Restabfallgefäß	60,00 €
240 Ltr. Restabfallgefäß	120,00 €
120 Ltr. Bioabfallgefäß	45,00 €
240 Ltr. Bioabfallgefäß	90,00 €

Der Hochsauerlandkreis beschließt die Deponiegebühren voraussichtlich erst im Dezember 2012. Sollte sich dort eine Veränderung für 2013 ergeben, wäre evtl. eine entsprechende Neukalkulation der Gebühren Anfang 2013 erforderlich.



Stadt Schmallenberg

Ergänzung zur Vorlage Nr. VIII/867

Datum: 22.11.2012

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
-----------	-------------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallbeseitigungsgebühren 2013; Erlass des 5. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, den beigefügten Entwurf zum 5. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg als Satzung zu beschließen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Verfügung vom 05.11.2012 informiert der Landrat des Hochsauerlandkreises, dass er dem Kreistag für seine Sitzung am 14.12.2012 vorgeschlagen werde, den Gebührensatz für die Beseitigung des Rest- und Sperrmülls ab Januar 2013 von bisher 251,00 €/t auf 215,00 €/t um 36,00 €/t bzw. 14,3 % zu senken. Die Gebühr für den Bioabfall verbleibe bei 102,00 €/t.

Bei rd. 4.300 t dem Hochsauerlandkreis überlassenen Rest- bzw. Sperrmülls bedeutet dies eine Entlastung des Gebührenhaushaltes 2013 in Höhe von 154.800,00 €.

Vorgeschlagen wird, voreilends der Beschlussfassung des Kreistages die Gebührensenkung in die Gebührenkalkulation der Stadt Schmallenberg aufzunehmen und die Gebührensätze Grundgebühr sowie Restabfall entsprechend zu senken.

Bei geplantem Versand der Grundbesitzabgabenbescheide Anfang Februar 2013 würde eine spätere Entscheidung entweder die Beratung und Beschlussfassung des Rates im Januar 2013 oder eine aufwendige und damit kostenträchtige Anpassung der Grundbesitzabgabenbescheide zu einem späteren Zeitpunkt erfordern.

Als Ergebnis beigefügter Gebührenkalkulation wird bei Beibehaltung der bisherigen Gebührenstruktur mit Erlass des 5. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Kostenträger	Gebühr bisher	Gebühr ab 01.01.2013
Grundgebühr	29,00 €	27,00 €
120 Ltr. Restabfallgefäß	60,00 €	51,00 €
240 Ltr. Restabfallgefäß	120,00 €	102,00 €
120 Ltr. Bioabfallgefäß	45,00 €	45,00 € (nachrichtlich)
240 Ltr. Bioabfallgefäß	90,00 €	90,00 € (nachrichtlich)

Für einen typischen 4 Personen Haushalt bei Nutzung eines 240 Ltr. Restabfallgefäßes führt dies zu einer Gebührenentlastung in Höhe von 26,00 € pro Jahr.